

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktionen BVR/FW, CDU

Vorlagen Nr.:

A/3/0236

Status: **öffentlich**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.12.2023

Antrag der Kreistagsfraktionen BVR/FW, CDU: "Fristgerechte Abgabe von Stellungnahmen durch den Landkreis, als Träger öffentlicher Belange"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen fordert die fristgerechte Abgabe von Stellungnahmen durch den Landkreis. Die empfohlene Frist von einem Monat soll nicht überschritten werden.

Der Landrat wird aufgefordert sich dafür zu engagieren, die nötigen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung zu schaffen, damit diese Frist eingehalten wird.

Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 2 Bau GB ist der Landkreis Vorpommern-Rügen im B-Plan Verfahren zu beteiligen. Gemäß § 4a Abs. 5 Bau GB müssen die Gemeinden verspätete Stellungnahmen berücksichtigen, wenn der Inhalt der Stellungnahme für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes von Bedeutung ist. In der Regel muss davon ausgegangen werden, dass die Bedeutung bei Stellungnahmen des Landkreises für eine Rechtmäßigkeit grundsätzlich gegeben ist. Insofern hat eine verspätete Stellungnahme auf jeden Fall negative Folgen, sowohl für die gemeindliche Entwicklung als auch für konkrete Investitionsmaßnahmen z.B. im Bereich des Wohnungsbaus. Grade in einer Zeit, in der die Bauwirtschaft unter der zunehmenden Konjunkturschwäche massiv leidet, sollte durch den Landkreis alles dafür getan werden, Plan- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und nicht noch durch verspätete Stellungnahmen zu blockieren.

gez. Mathias Löttge
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BVR/FW

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU